

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,33 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie: 10.231.889,25 Euro
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	andere Gewinnrücklagen: 1.865.543,91 Euro
3. Gewinnvortrag	0,00 Euro
4. Bilanzgewinn	12.097.433,16 Euro

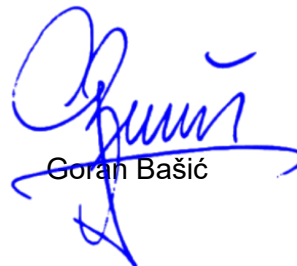
Die Dividendensumme und der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung bestehenden dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 31.005.725,00 Euro, eingeteilt in 31.005.725 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 0,33 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Betrag entsprechend.

Nürnberg, den 9. April 2021

UmweltBank Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Jürgen Koppmann


Goran Bašić